

Kurs- und Zertifikatssystem
Xpert Business



Lernzielkatalog Xpert Business Betriebliche Steuerpraxis

Xpert Business Deutschland

Leitung: Dr. Bernd Arnold

Ansprechpartnerin: Sofia Kaltzidou

Tel.: 0711 75900-36

kaltzidou@vhs-bw.de

Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V.

Raiffeisenstr. 14

70771 Leinfelden-Echterdingen

Vorbemerkung

Grad der Vertiefung

Im vorliegenden Lernzielkatalog werden die prüfungsrelevanten Inhalte und Lernziele mit dem Grad ihrer Vertiefung aufgelistet. Aus der Beschreibung des Lernzieles gehen der jeweilige Schwierigkeitsgrad und die Bearbeitungstiefe hervor, d. h. Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die zu erreichen sind.

Einen Richtwert für den Grad der Vertiefung geben auch die genannten Unterrichtseinheiten (UE, eine UE = 45 Minuten), die auf die einzelnen Kursabschnitte entfallen. Sie dienen den Kursleitenden als Orientierung.

Der Kurs hat 60 UE. Diese Festlegung der Xpert Business Prüfungszentrale beruht auf langjährigen Erfahrungen der Kursleitenden der Volkshochschulen. Unter verschiedenen Rahmenbedingungen (z. B. Zahl der Kursteilnehmenden, Selbstlernphasen, Hausaufgaben, zeitliche Verteilung des Unterrichts) können Abweichungen von der empfohlenen Kurslänge sinnvoll sein, doch sollte nur in begründeten Fällen nach unten abgewichen werden. Der Umfang liegt in der pädagogischen Verantwortung der durchführenden Institution vor Ort.

Handlungskompetenz im Kurs entwickeln

Damit die Teilnehmenden Handlungskompetenz entwickeln können, benötigen sie mehr als die Vermittlung der explizit genannten Lernziele. Die Kursleitung unterstützt die Teilnehmenden selbstverständlich dabei, z.B. Ausdauer zu entwickeln, Gründlichkeit und die Bereitschaft, die eigene Arbeit zu überprüfen, Zuverlässigkeit, Verantwortungsgefühl, Aufmerksamkeit, Eigenständigkeit, Reflexivität, Medienkompetenz, Methodenkompetenz und Lernkompetenz. Die personalen Kompetenzen sind von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung von Handlungskompetenz sowie die Umsetzung der Idee des lebenslangen Lernens.

Wenn sich im Kurs zeigt, dass Teilnehmende weitere Kompetenzen benötigen, die über den Rahmen des Kurses hinausgehen, sollte die Kursleitung ergänzende Angebote empfehlen. Beispielsweise bieten die Volkshochschulen eine breite Palette von Kursen an, auch in den Bereichen Sprachen, EDV, interkulturelle Bildung, Arbeitstechniken und Methoden, Gesundheitsbildung, personale Kompetenz.

Fachkompetenzen

Ziel des Kurses ist es, dass die Teilnehmenden folgendes Wissen und folgende Fertigkeiten erwerben:

- Die TN verfügen über Fachwissen auf dem aktuellen Stand.
- Die TN kennen Umfang und Grenzen ihres Tätigkeitsgebiets, haben Kenntnisse an Schnittstellen zu angrenzenden Gebieten und wissen, wann Fachleute dieser Gebiete erforderlich sind.
- Die TN wissen, dass ihr Tätigkeitsgebiet z.B. durch rechtliche Änderungen häufigen Veränderungen unterliegt und wie entsprechende Weiterbildung erfolgen kann.
- Die TN haben einen Überblick über wichtige steuerliche Grundbegriffe und deren Anwendung (Steuererklärung, -festsetzung etc.) und kennen die Grundbegriffe des Bewertungsrechts (Feststellungs- und Fortschreibungsarten, Betriebsvermögen und Wirtschaftsgut). Darüber hinaus kennen die TN Anwendungsbereiche der Einkommenssteuer (Einkunftsarten, Abschreibungen etc.) sowie Pflichten des Arbeitgebers im Lohnsteuerbericht und Anwendungsbereiche der Gewerbesteuer.

- Außerdem kennen die TN die Systematik und Anwendungsgebiete der Umsatzsteuer.
- Die TN können Abschreibungsfreibeträge berechnen und Netto- und Bruttoanlagespiegel aufstellen, können die Pflichten des Arbeitsgebers für den Bereich der Lohnsteuer anwenden, können die Gewerbesteuerschuld unter Zuhilfenahme der Divisormethode berechnen, die Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer für die einzelnen Umsatzarten sowie die Umsatzsteuerlast berechnen und die Umsatzsteuerjahreserklärung ausfüllen. Sie können bestehende Alternativen beurteilen und Lösungen im Sinne ihres Unternehmens finden.

Reihenfolge der Inhalte im Kurs

Der Lernzielkatalog listet die zu erreichenden Ziele in systematischer Reihenfolge auf - dies bedeutet nicht, dass auch der Kursablauf diese Reihenfolge einhalten muss. Methodische Details werden im Katalog nicht behandelt. Die konkrete Kursplanung richtet sich nach der jeweiligen Lerngruppe; die Stoffverteilungspläne werden daher von den Kursleitenden vor Ort erstellt.

Die Kursleitenden verantworten die fachliche und methodische Vermittlung der im Lernzielkatalog aufgeführten Inhalte.

Wir empfehlen, den Kursteilnehmenden den aktuellen Lernzielkatalog auszuhändigen und zu erläutern, insbesondere den Unterschied zwischen Lernzielkatalog und Stoffverteilungsplan.

Xpert Business Betriebliche Steuerpraxis

Für dieses Modul sind keine fachspezifischen Vorkenntnisse erforderlich.

EduMedia Kursbegleitmaterialien

Vom Lernzielkatalog abgeleitet sind die Kursbegleitmaterialien, die der EduMedia Verlag erstellt (www.edumedia.de). Mit umfangreichem Lehr- und Praxisteil unterstützen die Bücher das Kursgeschehen. Sie sind nicht als Selbstlernbücher konzipiert, sondern begleiten den Kurs. Darüber hinaus dienen sie zum Vorbereiten und Nachschlagen der Lerninhalte. Zur Prüfungsvorbereitung bietet EduMedia Übungen und Musterklausuren an. Bitte fragen Sie Ihren Bildungsanbieter vor Ort nach einer günstigen Sammelbestellung. Die Xpert Business Prüfungszentrale setzt die Verwendung der EduMedia Bücher im Kurs voraus.

Prüfung

Der Lernzielkatalog ist die verbindliche Grundlage sowohl für die Kursplanung und -durchführung als auch für die Prüfungsvorbereitung. Die Prüfungen basieren auf dem Lernzielkatalog, der in der Regel jährlich aktualisiert wird. Daher ist es erforderlich, dass die Kursleitenden den jeweils aktuellen Lernzielkatalog als Basis ihrer Kurse verwenden. Welche Anforderungen in der Prüfung gestellt werden, veranschaulichen die Musterprüfungen.

Die Xpert Business Prüfungsordnung gibt den Rahmen für die Durchführung der Prüfungen vor. Sie steht auf der Xpert Business Website unter der Rubrik „Abschlüsse“ bereit. Die Prüfung für dieses Modul besteht aus Aufgaben, die in 180 Minuten zu bearbeiten sind und eine Auswahl der Inhalte des Lernzielkatalogs enthalten.

Ausschließlich folgende Hilfsmittel dürfen in dieser Prüfung verwendet werden:

- Ein geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner (sämtliche technische Geräte wie Handy, iPhone oder dgl. sind verboten)
- Gesetzestexte (ohne Eintrag/Kommentierung, z. B. EStG, EStDV, EStR, UStG, UStDV, UStAE, AO, AEAO, KStG, KStDV, KStR, LStDV, LStR, GewStG, GewStDV, GewStR, BewG).



Die Gesetze sind als Einzelgesetze und Gesetzessammlungen zugelassen. Die Texte dürfen Unterstreichungen und Verweise auf andere Gesetze, aber keine Kommentierungen enthalten.

Jede Prüfung wird von zwei Personen korrigiert; in Zweifelsfällen veranlasst die Prüfungszentrale eine Drittkorrektur. Über die bestandene Prüfung erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat mit erreichter Punktzahl und Endnote.

Perspektiven für weiterführende Abschlüsse

Das Zertifikat „Xpert Business Betriebliche Steuerpraxis“ ist Teil der Xpert Business Abschlüsse „Geprüfte Fachkraft Externes Rechnungswesen (XB)“ und „Manager/in Betriebswirtschaft – Rechnungswesen (XB)“.

Auf der Xpert Business Website (www.xpert-business.eu) finden Sie eine aktuelle Übersicht aller Abschlüsse.

Das XB System ist verzahnt mit Abschlüssen von Hochschulen und Kammern:

- Hochschulen: www.xpert-business.eu/hochschule
- Kammern: www.xpert-business.eu/kammer

Der DQR und das Xpert Business System

Der Deutsche Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR) macht Qualifikationen vergleichbar, unabhängig davon, auf welchem Weg sie erworben wurden. Als nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens soll der DQR einen Rahmen bieten, der bildungsbereichsübergreifend alle Qualifikationen des deutschen Bildungssystems umfasst.

Aktuelle Informationen zu Xpert Business und DQR: www.xpert-business.eu/dqr

Copyright

Das Copyright dieses Lernzielkatalogs liegt bei der Xpert Business Prüfungszentrale Deutschland, Volkshochschulverband Baden-Württemberg. Sie dürfen den Lernzielkatalog im Rahmen von „Xpert Business“-Kursen und -Prüfungsvorbereitungen einsetzen (z. B. für Teilnehmende kopieren), ohne ihn zu verändern.

Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Gesetzliche Grundlagen und Hinweise	UE
1.	Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	Die TN erhalten einen Überblick über wichtige steuerliche Grundlagen und deren Anwendung		2
1.1	Steuerliche Abgaben	Steuerbegriff und die Abgrenzung zwischen Beiträgen, Gebühren, Nebenleistungen und Sonderabgaben erlernen	§ 1, 3, 33 AO	0,5
1.2	Steuerarten	Direkte und indirekte Steuern unterscheiden können ESt, KSt, GewSt, USt unterscheiden und deren Auswirkungen auf den Betrieb erläutern können	Begriffe wie Personen-, Real-, Verkehrs- und Verbrauchssteuern erläutern; Steuerschuldnerschaft erwähnen	1
1.3	Rechtsgrundlagen	Aufbau der Rechtsnormen erfahren		0,5
2.	Das Besteuerungsverfahren	Die TN erhalten einen Überblick von der Steuererklärungspflicht bis hin zur Steuerfestsetzung und dem Rechtsbehelf		5
2.1	Steuerpflichtige und Steuerpflichtigen	Steuerpflichtige benennen können Abgabepflicht, Art und Form von Steuererklärungen/-anmeldungen kennen	§ 33 AO § 149 AO § 150 Abs. 1-4 AO § 152 Abs. 1-3 AO	1
2.2	Örtliche Zuständigkeit der Finanzämter	Bestimmen können, wo sich das - Betriebsstättenfinanzamt - Tätigkeitsfinanzamt - Wohnsitzfinanzamt befindet (Regelfälle)	§ 17 AO § 18 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 AO § 19 Abs. 1 AO § 20 Abs. 1 AO § 21 AO	0,5
2.3	Steuerfestsetzung	Steuerbescheid, Besteuerungsgrundlagen und Besonderheiten bei der Steuerfestsetzung kennen	§ 155 Abs. 1+2 AO § 157 Abs. 1 AO § 162 Abs. 1+2 AO §§ 164 und 165 AO	1,5
2.4	Steuerliche Rechtsbehelfe	Möglichkeiten kennen, steuerlichen Verwaltungsakten zu widersprechen (Einspruch)	§ 347 Abs. 1 Nr. 1 AO § 348 + 350 AO § 355 Abs. 1 AO § 356 AO § 357 Abs. 1 AO § 361 Abs. 1 Satz 1 AO § 361 Abs. 2 Satz 1-2 AO § 363, 366 + 367 AO	2

3.	Umsatzsteuer	Die TN lernen die Systematik und Anwendungsbereiche der Umsatzsteuer kennen		20
3.1	Begriff und allgemeine Charakterisierung	Das Wesen, die Bedeutung und Systematik der Umsatzsteuer kennen		1
3.2	Steuerbarkeit von Umsätzen	Die grundlegenden Begriffe der Umsatzsteuer kennen Prüfung der Steuerbarkeit von Umsätzen durchführen können: - Lieferung / sonstige Leistung - Unternehmereigenschaft - Rahmen und Umfang des Unternehmens - Ort der Lieferung / sonstigen Leistung - Entgelt	§ 1 UStG § 1a UStG § 2 UStG § 3 Abs. 1, 1a, 1b, 5a, 6, 7, 8, 9, 9a UStG § 3a UStG § 3d UStG § 3f UStG § 13a UStG § 13b UStG	8
3.3	Steuerbefreiungen	Einzelne Steuerbefreiungsvorschriften kennen Optionsmöglichkeiten anwenden können	§§ 4 Abs. 1a i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 1-2, Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 UStG § 4 Nr. 1b i. V. m. § 6a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Nr. 2a, Nr. 3 UStG § 4 Nr. 9a, Nr. 12a UStG § 9 UStG	2
3.4	Bemessungsgrundlagen	Die Bemessungsgrundlagen der Umsatzsteuer für die einzelnen Umsatzarten berechnen können	§ 10 Abs. 1+4 UStG § 17 UStG	2
3.5	Steuersätze	Die einzelnen Steuersätze kennen sowie die Besteuerung der Kleinunternehmer	§ 12 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 UStG § 19 Abs. 1 Sätze 1–2, Abs. 2 UStG	1
3.6	Ausstellung von Rechnungen	Vorschriften über der Erstellung von Rechnung und deren Aufbewahrung kennen	§ 14 UStG § 14a UStG § 14b UStG §§ 31–34 UStDV	1
3.7	Vorsteuerabzug	Die Voraussetzungen für den Vorsteuerabzuges kennen	§ 15 Abs. 1 UStG § 15 Abs. 1a UStG § 15 Abs. 2 Nr. 1 UStG § 15 Abs. 3 Nr. 1a UStG § 15 Abs. 4 UStG	3

3.8	Besteuerungsverfahren	<p>Die Grundsätze der Entstehung der Steuer, des Besteuerungsverfahrens und des Besteuerungszeitraums kennen</p> <p>Umsatzsteuerverprobung durchführen können</p> <p>Die Umsatzsteuerzahllast berechnen können. Die UStVA, die Umsatzsteuerjahreerklärung sowie Anlage UR ausfüllen können</p>	<p>§ 13 Abs. 1 Nr. 1a Satz 1, Nr. 1b, Nr. 2 UStG</p> <p>§ 16 Abs. 1, Abs. 2, 3 UStG</p> <p>§ 18 Abs. 1-4 UStG</p> <p>§ 20 UStG</p>	2
4.	Einkommensteuer	Die TN erhalten Kenntnisse über den Anwendungsbereich der Einkommensteuer		15
4.1	Begriff und allgemeine Charakterisierung	Das Wesen der Einkommensteuer und die Erhebungsformen kennen	§ 1 EStG	1
4.2	Einkunftsarten	Die 7 Einkunftsarten kennen und einzelne Einkünfte entsprechend zuordnen können	§ 2 Abs. 1 EStG	1
4.3	Gewinnermittlungsarten	<p>Die Gewinnermittlungsarten unterscheiden und anwenden können</p> <p>Wirtschaftsgüter dem Betriebs- oder Privatvermögen zuordnen können</p> <p>Zwischen abzugsfähigen und nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben unterscheiden</p>	<p>§ 2 Abs. 2, Abs. 7 EStG</p> <p>§ 4 Abs. 1, Abs. 3, Abs. 4</p> <p>§ 4 Abs. 5 EStG (nur Überblick geben)</p> <p>Hinweis auf § 13a EStG</p> <p>§ 4a Abs. 1 EStG</p> <p>§ 5 Abs. 1 EStG</p> <p>§ 11 EStG</p> <p>§ 12 Nr. 1+3 EStG</p> <p>Anlagen G, SE und EÜR bearbeiten; Hinweise auf das Modul Bilanzierung und EÜR geben</p>	4
4.4	<p>Bewertung des Betriebsvermögens</p> <p>Anschaffungs-, Herstellungskosten, Teilwert</p>	<p>Die grundlegenden Bewertungsregeln des EStG kennen, insbesondere für:</p> <p>Anlagevermögen</p> <p>Umlaufvermögen</p> <p>Rückstellungen</p> <p>Verbindlichkeiten</p> <p>Entnahmen und Einlagen</p>	<p>§ 6 Abs. 1 Nr. 1-5, Abs. 2 EStG</p> <p>§ 9b Abs. 1 EStG</p> <p>Hinweise auf das Modul Bilanzierung geben</p>	6
4.5	Abschreibungen	Die Abschreibungsmethoden kennen und AfA-Beträge berechnen können	<p>§ 7 Abs. 1-5 EStG</p> <p>§ 7g Abs. 5+6 EStG</p>	1,5

4.6.	Investitionsabzugsbetrag	Die Voraussetzungen zur Berücksichtigung eines IAB kennen Eine IAB bilden und auflösen können	§ 7g Abs. 1-4 EStG	1,5
5	Lohnsteuer	Die TN erhalten Kenntnisse über die Pflichten des Arbeitgebers bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern		2
5.1	Begriff und allgemeine Charakterisierung	Verpflichtungen des Arbeitgebers hinsichtlich Lohnsteuer, Sozialversicherung (einschl. Umlageverfahren) vorstellen; Regelbesteuerung, Lohnsteuerpauschalierung, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile bzw. Arbeitgeberzuschüsse zur Sozialversicherung benennen aber nicht berechnen können.	Hinweise auf die Module Lohn und Gehalt geben	2
6.	Körperschaftsteuer	Die TN erhalten einen kurzen Einblick in der Körperschaftsteuer Gesellschafterbeschlüsse	§ 1 KStG § 7 KStG § 8 KStG § 9 KStG § 10 KStG	2
7.	Gewerbsteuer	Die TN erhalten Kenntnisse über den Anwendungsbereich der Gewerbesteuer		7
7.1	Begriff und allgemeine Charakterisierung	Das Wesen und die Bedeutung der Gewerbesteuer sowie die Grundbegriffe des Gewerbesteuerrechts kennen	§ 1 GewStG § 2 Abs. 1 + Abs. 2 GewStG § 4 Abs. 1 Satz 1+2 GewStG § 5 GewStG	1
7.2	Berechnung des Gewerbeertrages	Die Besteuerungsgrundlagen der Gewerbesteuer kennen Hinzurechnungen und Kürzungen kennen Den Gewerbeertrag und den Gewerbesteuermessbetrag für Personen- und Kapitalgesellschaften ermitteln können	§ 6 GewStG § 7 GewStG § 8 GewStG § 9 GewStG § 10a GewStG § 11 Abs.1 + 2 GewStG § 16 GewStG	5
7.3	Gewerbesteuerschuld	Die Gewerbesteuerschuld und Gewerbesteuerrückstellung berechnen können	§ 19 Abs. 1 Satz 1 + Abs. 2 GewStG § 20 GewStG	1

8.	Steuerliche Aspekte der Unternehmensgründung	Die TN erhalten Kenntnisse und können beschreiben		3
8.1	Steuerliche Aspekte bei der Rechtsformwahl	<p>Einzelunternehmen, BGB-Gesellschaft, KG, OHG, GmbH, Ltd., UG und Mischformen</p> <p>Wesen der unterschiedlichen Rechtsformen kennen</p> <p>Jeweils Gründung, notwendige Verträge und anfallende Steuern kennen</p> <p>Haftung, auch bei Insolvenz, bzw. Auflösung</p>		2
8.2	Steuerliche Besonderheiten bei Geschäftsübernahme	<p>Haftung des Betriebsübernehmers kennen</p> <p>Eventuelle Vorsteuerberichtigung durch den Erwerber kennen</p>	<p>§ 75 AO</p> <p>§ 15a Abs. 10 UStG</p>	0,5
8.3	Wichtige Schritte bei der Unternehmensgründung	Anmeldung bei: Stadt / Gemeinde, Finanzamt, Berufskammer, Berufsgenossenschaft Handelsregister		0,5
9	Prüfungsvorbereitung			4